

Politische Aktion und bibliothekarischer Diskurs. Anmerkungen zur Zensur-Debatte vor dreißig Jahren

1972. Die Apotse kommen

1972 regierte in Bonn eine sozial-liberale Koalition aus SPD und FDP und der Bundeskanzler hieß Willy Brandt. Die Innenminister der Länder planten ein Gesetz gegen die geistige und literarische *Befürwortung von Gewalttaten*.² Nach mehreren Sprengstoffanschlägen wurde die erste Generation der RAF 1972 verhaftet.³ In München erschien ein schmales, mit Photographien illustriertes Kinderbuch: *Die Apotse kommen*.⁴

Diese Stoffpuppen-Apotse, so erfahren wir, sind vielen Erwachsenen ein Ärgernis. Neugierig, unbotmäßig und respektlos untergraben sie durch permanentes Kichern die Autorität von Politik und Polizei. Ihre Herkunft aus Studentenbewegung, aus der Apo (Außerparlamentarischen Opposition) ist nicht zu verleugnen. Es handele sich, erklärt der Bürgermeister in einer Fernsehansprache, um *eine kleine knallbunte Minderheit, die Ruhe und Ordnung störe und das Stadtbild verschandele*. Deshalb werden die Apotse schließlich, nach einem vergeblichen Versuch der Verbannung auf die Müllkippe, von der Polizei, *die immer bloß (tut), was ihr befohlen wird*, ins Gefängnis geworfen. Auf die Systemopposition der Apotse reagiert der Staat also mit Ausbürgerung, Kriminalisierung und ostentativer Demonstration seines Gewaltmonopols. Man kichert eben nicht ungestraft über Amtsautoritäten.

Als das Buch schon seit zwei Jahren auf dem Markt und das Thema APO schon seit längerem nicht mehr virulent ist, wird plötzlich (1974) in einer hessischen Kleinstadt auf Intervention der CDU-Fraktion den *Apotse* ein Platz im Bibliotheksregal untersagt.⁵ Das Buch sei ein direkter *Angriff auf unseren demokratischen Staat*, so

¹ Zitiert bei: Heinz Jacobi, Eckart Menzler: Eine Zensur findet nicht statt / Hochkonjunktur der Selbstzensur. In: Buch und Bibliothek 29 (1977), S. 774-779, hier S. 774.

² [Heike] J[un]g: 14. Strafrechtsänderungsgesetz, in: Juristische Schulung 1976, S. 477f, hier S. 478.

³ Für einen detailreichen Überblick in die kriminellen, exekutiven und judikativen Abläufe vgl. Klaus Pflieger: Die Rote Armee Fraktion - RAF -. 14.5.1970 bis 20.4.1998. – Baden-Baden 2004.

⁴ Yaak Karsunke, Riki Hachfeld,: Die Apotse kommen. – München: Parabel-Verlag 1972.

⁵ Es handelt sich um die Jugendbücherei in Mühlheim (Main). Vgl. Buch und Bibliothek 26 (1974), S. 568. „*Apotse*“ werden aus der Stadtbücherei verbannt (!) lautet der die Identität von Fiktion und Wirklichkeit hervorhebende Artikel in der *Offenbach Post* Nr. 63 vom 15.3.1974, S. 7.

ein anderes CDU-Mitglied.⁶ Und es gibt Bibliothekare, die assistieren: Das Buch und seine Gesinnung gefährdeten die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft.⁷ Dem Buch widerfährt, wovon es erzählt: der Ausschluss aus der Solidargemeinschaft, deren öffentlichen Frieden es dadurch bedroht, dass es traditionelle Herrschaftsansprüche hinterfragt und delegitimiert.

§ 88a: Gesetz zum Schutz des Gemeinschaftsfriedens

Man ist geneigt, die Sekretierung der *Apotse* als Lokalposse abzutun. Kann eine Stoffpuppenbande den Herrschaftsanspruch des Staates doch allenfalls symbolisch, nicht aber faktisch erschüttern. Aber zwischen dem politischen Eingriff auf lokaler Ebene und der großen Politik gibt es Zusammenhänge. Denn während in Hessen die *Apotse* aus dem Bibliotheksregal verbannt werden, liegt dem Bundestag der CDU- *Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Gemeinschaftsfriedens* vor.⁸ Ziel des Gesetzentwurfs sei die *Wiedergewinnung der inneren Sicherheit*, die durch Umtriebe *radikale(r) Gruppen und subversive(r) Kräfte* bedroht sei.⁹

Umtriebige Verunsicherung der staatlichen Ordnung durch subversives Handeln, genau dies sind Tatbestandsmerkmale, mit denen auch die *Apotse* eine in der Gesellschaft vorhandene Systemopposition markieren und durch öffentliche Aktionen die *symbolische Verletzung* und Verletzbarkeit, *die laesio, des Souveräns sichtbar machen*. Eine solche *laesio* verlangt regelmäßig nach *symbolischer Heilung durch Bekräftigung des staatlichen Machtanspruchs*,¹⁰ dies um so mehr, als in der Zwischenzeit mit der *Bewegung 2. Juni*¹¹ die zweite Generation der RAF den Staat mit Terroranschlägen¹² herausfordert.

⁶ Die *Apotse* haben nicht nur die CDU in Mühlheim (Main), sondern auch in Sprendlingen irritiert, desgleichen in München und in Münster. Vgl. Buch und Bibliothek 26 (1974), S. 1098, und Birgit Dankert: Zensur in Kinder- und Jugendbibliotheken? In: Buchreport Nr. 22a vom 3.6.1977, S. 96f.

⁷ Hansjörg Süberkrüb: Zitate aus seinem Vortrag »Freiheit und Verantwortung«. In: Buch und Bibliothek 30 (1978), S. 235. Zur Kritik an Süberkrüb vgl. ebenda, S. 398f, und: „... Eine Zensur findet nicht statt“. Art. 5 GG. Dokumentation zu einer aktuellen Diskussion. – Bonn 1978, S. 83-86.

⁸ Deutscher Bundestag. Drucksache 7/2772 vom 11.11.1974 und 7/2854 vom 28.11.1974.

⁹ BT-Drucksache 7/2772 und –Dr. 7/2854, jeweils S. 1 und S. 7.

¹⁰ Zu den legislativen Reaktionsmustern auf den Terrorismus vgl. Sebastian Scheerer: Gesetzgebung im Belagerungszustand. In: Erhard Blankenburg (Hrsg.): Politik der inneren Sicherheit. – Frankfurt 1980, S. 120-168, hier S. 124. Vgl. S. 208.

¹¹ Die *Bewegung 2. Juni* existierte in Berlin seit 1969 als terroristische Gruppierung. Mit ihrer Bezeichnung erinnert sie an die Tötung des Studenten Benno Ohnesorg am 2. Juni 1967 durch den Polizisten Karl-Heinz Kurras im Verlauf der Demonstrationen gegen den Staatsbesuch des Schahs Reza Pahlevi.

¹² Zu nennen ist der Mord am Präsidenten des Berliner Kammergerichts Günter von Drenkmann, (10.11.1974), die Entführung des Berliner CDU-Spitzenkandidaten Peter Lorenz (27.2.1975) und der Überfall auf die Deutsche Botschaft in Stockholm (24.4.1975).

Der Staat reagiert. Die legislative, von der CDU angestoßene Antwort ist schließlich ein neuer Paragraph: der § 88a. Mit ihm praktiziert der Staat Diskurskontrolle, verfügt Artikulationsverbote und pönalisiert ‚verbale‘ Gewalt. *Die Strafe wird unabhängig von der Tat und abhängig vom Wort.*¹³

Das Gesetz ist heftig umstritten, seine behauptete Wirkung zur akuten Bekämpfung des Terrorismus fraglich, aber der Staat demonstriert öffentlich sichtbar sein Reaktionsvermögen und heilt so symbolisch die *laesio* des Souveräns. Die diesbezügliche Beratung im Bundestag entwickelte sich zu der *bislang dramatischsten Terrorismusdebatte des Parlaments.*¹⁴

Zensur

Dem parlamentarischen Diskurs folgt mit einem gewissen Zeitverzug der bibliothekarische. Dieser bedient sich zur Umschreibung des § 88a des Mittels der verbalen Etikettierung. Auf dem Etikett steht das Wort *Zensur*, gefolgt von dem Wort *Selbstzensur*. Seine Funktion: ein verbales Kampfmittel, analog zu dem Etikett *Sympathisant* auf Seiten der Kontrahenten. In der Terrorismus-Debatte ist es ein *summary symbol*, eine einprägsame, politisch, emotional und appellativ aufgeladene Metapher von hoher Integrationskraft, mit der sich die Gruppensolidarität aktivieren und intellektuelle Opposition ‚auf den Begriff‘ bringen lassen.¹⁵

Die Instrumentalisierung von *Zensur* als Kampfbegriff, sein Einsatz als Schlag-Wort im wörtlichen Sinne darf jedoch nicht ausblenden, dass im Bewusstsein des gebildeten Bibliothekars jenseits juristischer Klauseln Zensur schon immer auch als Herrschaftsinstrument definiert ist, das dazu dient, durch Behinderung, Verfälschung oder Unterdrückung von Texten vor oder nach ihrer Publizierung die Ordnung und das jeweils herrschende System von Normen und Werten aufrecht zu erhalten.¹⁶ Alle in diesem Sinne unter Zensur fallenden Maßnahmen haben

¹³ Sebastian Scheerer: Gesetzgebung (wie Anm. 10), S. 135.

¹⁴ Hermann Vinke, Gabriele Witt (Hrsg.): Die Anti-Terror-Debatten im Parlament. Protokolle 1974-1978. – Reinbek 1978, S. 80.

¹⁵ Hubert Treiber belegt in seiner Analyse der sogenannten *geistigen Auseinandersetzung mit dem Terrorismus*, dass diese die *Form eines symbolischen Konflikts* gehabt habe, in dem konkurrierende Gruppen unter Verwendung von *Verdichtungssymbolen* (Sympathisant, Zensur) um die *Interpretationsherrschaft* gerungen haben. Hubert Treiber: Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Terrorismus: Die Inszenierung ‚symbolischer Kreuzzüge‘ zur Darstellung von Bedrohungen der normativen Ordnung von Gesellschaft und Staat. In: Fritz Sack, Heinz Steinert: Protest und Reaktion. – Opladen 1984 (Analysen zum Terrorismus, 4,2), S. 317-369, hier besonders S. 320-345.

¹⁶ Die Definition folgt Michael Kienzle, Dirk Mende (Hrsg.): Zensur in der Bundesrepublik. Fakten und Analysen. Neu bearbeitete, ergänzte Taschenbuchausgabe. – München 1980, S. 284f.

letztendlich nur einen einzigen Zweck: sich durch Verinnerlichung, durch vorausschauenden Gehorsam und Furcht vor den Folgen des eigenen Wortes überflüssig zu machen. Dieser Vorgang der Internalisierung von Herrschaftsansprüchen hat einen Namen: Selbstzensur. *Selbstzensur ist das Resultat erfolgreicher Zensur.*¹⁷

Bibliotheksdiskurs

Bibliothekare fühlen sich qua Amt dem Grundrecht der Informationsfreiheit und damit zur unzensierten Bewahrung und Verbreitung des Wortes verpflichtet. Zu fragen ist, ob, wann, durch wen und auf welchen Wegen die Zensur-Diskussion Eingang in den bibliothekarischen Diskurs gefunden hat.

Dieser Diskurs besteht, allgemein formuliert, aus Texten, die, eingebettet in ein Geflecht von Regeln, Praktiken, Strukturen, Zuständigkeiten und Hierarchien an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten sagbar sind, gesagt werden sollen, gesagt werden dürfen oder nicht gesagt werden können.

*In jeder Gesellschaft, also auch in der bibliothekarischen, wird die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert und zwar durch bestimmte Prozeduren, die Michel Foucault als Prozeduren der Ausschließung oder als solche der Grenzziehung bezeichnet. Der § 88a, sein Inhalt und seine Entstehung, sind das Beispiel einer solchen Prozedur. Wie gezeigt werden soll, ist aber nicht nur dieser Zensur-Paragraph selbst, sondern auch das Sprechen über ihn ein Beispiel einer solchen Prozedur. Jede Diskursanalyse ist immer auch eine Analyse von Machtbeziehungen und der Diskurs ist die Macht, deren man sich zu bemächtigen sucht.*¹⁸

Bibliothekarische Diskurssegmente

Das vom Staat eingeführte, in der Pönalisierung der Verbreitung verbaler Gewalt gipfelnde Gesinnungsstraffrecht wird in der bibliothekarischen Diskursgemeinschaft auf der Ebene der Berufsverbände, ihrer Jahresversammlungen und der von ihnen redigierten Fachzeitschriften teils angesprochen, teils beschwiegen, vielfach kommentiert, bisweilen dramatisiert und ebenso oft marginalisiert. Es gibt im

¹⁷ Michael Kienzle, Dirk Mende: Zensur (wie Anm. 16), S. 284. Vgl. Oskar Negt: »Zensur trägt Züge einer Hydra«. In: 3. Internationales Russell-Tribunal. Bd. 3,1: Zensur. – Berlin 1979, S. 17-34, hier S. S. 19 u. 31.

¹⁸ Michel Foucault: Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Konersmann. – Frankfurt ⁹2003, S. 10f. Unterstreichungen im Original *kursiv*.

Diskursverlauf zwischen den Bibliothekaren an wissenschaftlichen und denen an Öffentlichen Bibliotheken in den Jahren 1975 bis 1977 signifikante Unterschiede. Diese im Einzelnen zu analysieren und zu beschreiben muss aus Zeit- und Platzgründen an dieser Stelle unterbleiben. Ihren Höhepunkt findet die Zensur-Diskussion 1978 in Stuttgart.

1978. Bibliothekskongress in Stuttgart

Der Bibliothekskongress in Stuttgart führt alle Sparten des Bibliothekswesens zusammen. Zum zweiten Mal (nach Hamburg 1973) tagen die Bibliothekare an wissenschaftlichen und die an Öffentlichen Bibliotheken miteinander. Die beiden bislang dezidiert voneinander abgegrenzten Diskursgemeinschaften sind nach langen Jahren der Separation zu der Überzeugung gelangt, dass es bibliothekarische Gemeinsamkeiten geben könnte.¹⁹

Zwei Monate vor Kongressbeginn, im März 1978 erscheint in der *Frankfurter Rundschau* ein Bericht, der belegt, dass der Verfassungsschutz anhand von Ausleihdaten das Leseverhalten von Benutzern öffentlicher Bibliotheken kontrolliert hat. Und diese Fälle, wird ein nicht genannter, *namhafter Bibliotheksdirektor* zitiert, seien »nur die Spitze eines Eisbergs«.²⁰ Informationsbegehren von Sicherheitsdiensten ohne konkreten und gravierenden Anlass seien auch *schon früher gelaufen*.²¹

Der Bericht irritiert Politiker und Bibliothekare gleichermaßen. *Nach alledem*, schreibt die BuB-Redaktion, ist *der Boden für die geplante Stuttgarter Podiumsdiskussion »Freiheit und Bindung des Bibliothekars« also gründlich vorbereitet*.²²

Der Zensurdiskurs ist nicht länger zu unterdrücken. Er wird auf dem Stuttgarter Kongress auf mehreren Ebenen geführt. Ich nenne exemplarisch ihrer drei:

- Erstens die Trägerebene des Veranstalters *Deutsche Bibliothekskonferenz (DBK)* und seines Präsidenten Josef Daum.

¹⁹ Vgl. Gisela von Busse: Struktur und Organisation des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklungen 1945 bis 1975. – Wiesbaden 1977, S. 503f.

²⁰ Anton Andreas Guha: Lesen kann manchmal teuer zu stehen kommen. Wie oft kontrolliert der Verfassungsschutz in öffentlichen Bibliotheken und Büchereien? In: *Frankfurter Rundschau* vom 30.3.1978, S. 3. Auch abgedruckt in: Ingeborg Drewitz, Wolfhart Eilers (Hrsg.): *Mut zur Meinung. Gegen die zensierte Freiheit*. – Frankfurt 1980, S. 80-89.

²¹ Vgl.: Geheimdienstpraktiken. Da sträuben sich die Nackenhaare. In: *Wirtschaftswoche* 1978, Nr. 15 vom 19.5.1978, S. 22f. Zitiert werden Gerhard Kissel (UB Bremen) und Karl-Heinz Pröve (VBB).

²² Vgl.: Die Bibliotheken und der Verfassungsschutz. In: *Buch und Bibliothek* 30 (1978), S. 309f.

- Zweitens die Ebene des Programmablaufs, vor allem die des den Kongress abschließenden Programnteils *Podiumsdiskussion* zum Thema *Freiheit und Bindung des Bibliothekars bei der Informationsvermittlung*.
- Drittens die Rednerebene der Referenten und Vortragenden.

An der Ausgestaltung dieser Diskursplattformen ist ablesbar, was gesagt, was nicht gesagt wird und welche *Prozeduren* greifen, um *die Kräfte und Gefahren des Diskurses zu bändigen, sein unberechenbar Ereignishaftes zu bannen*.²³

Die Diskursebene DBK

Jede Tagung steht unter einem Leitthema. In Stuttgart lautet es rezessionsbedingt: *Bibliotheken im Konjunkturverlauf*. Im Planungsstadium allerdings ist, offensichtlich von Seiten der Volksbibliothekare, vergeblich der Wunsch geäußert worden, »Zensur und Selbstzensur« zum zentralen Thema des Kongresses zu machen.²⁴ Als ein Jahr später traditionell bei Klostermann der Kongressband erscheint, hat sich die Überschrift allerdings abermals gewandelt: *Bibliotheken als Informationsvermittler. Probleme und Modelle* lautet nun die bibliothekarische Kernaussage.²⁵ Aus Berührungsangst, so behaupte ich, verlegen die DBK-Herausgeber den von ihnen gefürchteten politischen Diskurs (Zensur) auf den ökonomischen (Konjunktur), um sich schließlich doch wieder in das *Schonklima*²⁶ des bibliothekseigenen Schneckenhauses (Information) zurück zu ziehen.

In der Pressekonferenz zu Beginn des Kongresses wird deutlich, dass sich die DBK-Funktionäre weder im politischen noch im ökonomischen Diskurs zu bewegen verstehen: Die Frage der Journalisten nach der Zensur *sei*, so die brüske Replik, *für Bibliothekare keine Frage*. Bei der Frage zu den Auswirkungen der finanziellen Situation der Bibliotheken als Folge der Rezession blieben die Antworten vage. Es *kam nichts von alledem – und was kam, war zu schwach*.²⁷

Der Untertitel des gedruckten Kongressbandes behauptet, *Vorträge* abzdrukken, *gehalten auf dem Bibliothekskongress 1978*. Diese Information ist irreführend, fällt doch auf, dass ein Beitrag aufgenommen ist, der so in Stuttgart gar nicht gehalten

²³ Michel Foucault: Die Ordnung des Diskurses, (wie Anm. 18), S. 11.

²⁴ Zensur und Selbstzensur oder »Freiheit und Bindung des Bibliothekars bei der Informationsvermittlung«. In: Buch und Bibliothek 30 (1978), S. 224.

²⁵ Paul Kaegbein u.a. (Hrsg.): Bibliotheken als Informationsvermittler. Probleme und Modelle. – Frankfurt 1979 (ZfBB. Sonderheft. 28).

²⁶ *Vom Schonklima ihrer bürokratischen Abgeschlossenheit* spricht Theo Wurm: Die Wehrlosigkeit der Bibliothekare. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 115 v. 22.5.1978, S. 16.

²⁷ Gerd Schulz: Findet eine Zensur statt? Für Bibliothekare keine Frage? In: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel <Frankfurt> 34 (1978), H. 42, S. 1017-1020, hier S. 1018.

wurde. Der Autor heißt Johannes Krogoll, er ist nicht Bibliothekar, sondern Germanist und er ist einer der zehn²⁸ Teilnehmer auf dem Podium am Kongressfreitag, als zum Thema »Freiheit und Bindung« diskutiert wird. Sein ausformulierter Diskussionsbeitrag wird abgedruckt.²⁹ Aber nur seiner. Die Beiträge von acht anderen Podiumsteilnehmern werden verschwiegen.³⁰ Krogolls Beitrag mag wichtig sein, aber er ist vor allem eines: Er ist affirmativ, denn er bestätigt die Behauptung des DBK-Präsidenten Josef Daum. *Eine Zensur findet nicht statt*, hatte Daum erklärt. *Mir ist kein einziger Fall bekannt. Mit höhnischem Gelächter* soll dieser Satz von den ca. 800 anwesenden Bibliothekaren quittiert worden sein.³¹

Über den Souverän zu lachen, wurde schon den Apotsen zum Verhängnis. Schon die fehlende Professionalität der *an Lächerlichkeit kaum zu überbietenden Pressekonferenz*³² hat der Amtsautorität des Präsidenten geschadet, das öffentliche Gelächter aber hat sie symbolisch verletzt. Heilung ist notwendig. Wiederherstellung der diskursiven Machtstrukturen zwingend erforderlich. Sie erfolgt durch zensorische Selektion der im Kongressband zu publizierenden bzw. aus ihm auszuschließenden Beiträge.

Zensurmaßnahmen haben stets den Zweck, die öffentliche Erörterung von Konflikten einzuschränken, um Autoritäts- und Loyalitätsverluste einzudämmen.³³ In diesem Sinne hat die exklusive, andere Beiträge ausschließende Aufnahme Krogolls in den Kongressband eine symbolische Bedeutung. Es ist eine machtpolitische, die eigene Meinungsherrschaft durchsetzende, öffentlichen Dissens unterdrückende und die laesio des Präsidenten heilende „Zensurmaßnahme“.

Diskursebene Programmablauf

²⁸ Unter der Moderation von Karl-Heinz Pröve (VBB) diskutieren drei Vertreter der Parteien: Wolfram Bergerowski (FDP), Peter Conradi (SPD), Hanna-Renate Laurien (CDU); drei Schriftsteller: Peter O. Chotjewitz, Bernt Engelmann, Ingeborg Drewitz; drei Vertreter der Vereine: Josef Daum (DBK), Engelbert Plassmann (VDB), Dietrich Walther (VBB) und ein Vertreter aus der Wissenschaft: Prof. Dr. Johannes Krogoll (Universität Hamburg).

²⁹ Johannes Krogoll: Zensur und Selbstzensur. Droht unseren Öffentlichen Bibliotheken Gefahr? In: Paul Kaegbein (Hrsg.): Bibliotheken als Informationsvermittler (wie Anm. 25), S. 68-75. Es handelt sich um den Nachdruck seines bereits vier Wochen nach Kongressende unter dem Titel: *Die Mär von den verbotenen Büchern* erschienenen Beitrags in: Deutsche Zeitung / Christ und Welt Nr. 25 vom 16.6.1978, S. 11.

³⁰ Bemerkte und kritisiert wird dieser Sachverhalt von Dietrich Walther: Information – leicht deformiert. In: Buch und Bibliothek 31 (1979), S. 1021f.

³¹ Stadelmaier, Gerhard: Wie man den Unmut steuert. Der Bibliothekskongreß handelt doch noch von Zensur. In: Stuttgarter Zeitung vom 22.5.1978, S. 12.

³² Ebenda (wie Anm. 31).

³³ Michael Kienzle, Dirk Mende: Zensur (wie Anm. 16), S. 284. Unterstrichenes im Original *kursiv*.

Als Zentralthema des Kongresses hat das Begriffspaar »Zensur und Selbstzensur« keine Mehrheit gefunden. Als Thema einer für den Freitag in das Programm aufgenommenen Podiumsdiskussion ist es in *Freiheit und Bindung des Bibliothekars bei der Informationsvermittlung* umformuliert worden.

Zeitpunkt, Ablauf, personelle Zusammensetzung der Podiumsdiskussion, alles gehorcht einem Ritual zuvor festgelegter Regeln: Es gibt die zehn Diskutanten und einen festen Termin: Freitag, 19. Mai 1978. Es ist die letzte, die Schlussveranstaltung vor dem Festabend. Die Diskussion wird zeitlich begrenzt: Genau zweieinhalb Stunden von 15.00 bis 17.30 Uhr sind vorgesehen. Diskutiert wird nur auf dem Podium, Beiträge aus dem Publikum gelten als Regelverstoß. So wird es vorab vereinbart.

Die Terminierung auf den späten Freitagnachmittag wird als *Höhepunkt*,³⁴ als *sogeannter Höhepunkt*,³⁵ aber auch als übrig geblieben und an den zeitlichen Rand verschobene Schlussdiskussion gewertet.³⁶

Sollte eine den Zensurdiskurs ins zeitliche Abseits laufende Absicht bestanden haben, so ohne Erfolg. *Der größte Hörsaal der Universität ist brechend voll, in einen zweiten Hörsaal wird übertragen.*³⁷ Mit der zeitlichen Beschränkung der Abschlussveranstaltung sind die Zuhörer nicht einverstanden. Mit einem Redeverbot für Beiträge aus dem Auditorium schon gar nicht. Als sich aus dem Kreis der Zuhörer Norbert Cobabus zu Wort meldet, um einen Zensurfall aus dem Landkreis Wesermünde vorzutragen, kommt es *prompt* zum *Eklat*. Gegen den heftigen Widerspruch des DBK-Präsidenten, aber legitimiert durch ein überwältigendes Gegenvotum des Publikums erteilt der Moderator ihm schließlich das Wort. Das *Veto* von Josef Daum wird *vom Auditorium glatt niedergestimmt*.³⁸ Die Autorität des Präsidenten ist ein weiteres Mal lädiert.

³⁴ A[lexandra] Habermann, R[aimund-Ekkehard] Walter: Bibliothekskongreß Stuttgart 1978. In: ZfBB 25 (1978), S. 507-524, hier S. 510.

³⁵ A[lexandra] Habermann, R[aimund-Ekkehard] Walter: Bibliothekskongreß Stuttgart 1978. Bericht. In: Bibliotheksdienst 1978, H. 8, S. 464-468, hier S. 467.

³⁶ Vgl. Ulrich Moeske: Was bleibt, ist Unsicherheit (und Angst). In: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 34 (1978), H. 57, S. 1436-1438, hier S. 1436 sowie: Zensur und Selbstzensur (wie Anm. 24), S. 224.

³⁷ Günther Wiegand: Abschließende Podiumsdiskussion zum Thema Zensur und Selbstzensur in Bibliotheken. In: Buch und Bibliothek 30 (1978), S. 498-501, hier S. 498.

³⁸ Ebenda. S. 501. Vgl. auch Norbert Cobabus: Zensur und Selbstzensur in Bibliotheken. In: Nachrichten für Dokumentation 29 (1978), S. 140f. Gerhard Stadelmaier: Wie man den Unmut steuert (wie Anm. 31). Volker Hage: Büchereien unter Druck? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22.5.1978, S. 23.

Michel Foucault zählt zu den Prozeduren der Diskurskontrolle nicht nur das Tabu, sondern auch das *Ritual der Umstände*.³⁹ Die vom Kongressveranstalter für die Podiumsdiskussion vereinbarten Diskursregeln sind ein solches, Wort- und Redebeiträge einschränkendes Ritual, das durch Artikulationsverbot verbietet, über Artikulationsverbote zu sprechen und *Zensur, indem sie ausgeübt, als nicht-existent erklärt*.⁴⁰ Der Kongress, so ein Journalist, erhielt seine *Brisanz nicht durch das, was da gesagt, sondern durch das, was beinahe nicht oder nur schamhaft versteckt [...]* *rasch linkerhand erledigt* wurde.⁴¹ Weil, wie Foucault sagen würde, der Diskurs eine *Macht* ist, die über *Prozeduren der Ausschließung* regiert.⁴²

Diskursebene Redebeiträge

Die Podiumsdiskussion selbst wird eröffnet mit einem Einleitungsreferat von Engelbert Plassmann. Sein Ziel: Die Diskussion zu Zensur und Selbstzensur, die so hohe Wellen geschlagen habe, dass diese *die Gestade des Bibliothekskongresses* erreicht hätten, so zu kanalisieren, dass die *schwierige Frage nach Freiheit und Bindung des Bibliothekars* sich auf den *Kanälen der rationalen Unterscheidung* beantworten ließe.⁴³ Michel Foucault hätte an dieser Absichtserklärung seine helle Freude gehabt, ist sie ihm doch aus dem Herzen gesprochen. Foucault schreibt:⁴⁴

Ich setze voraus, dass in jeder Gesellschaft die Produktion des Diskurses zugleich kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird – und zwar durch gewisse Prozeduren, deren Aufgabe es ist, die Kräfte und die Gefahren des Diskurses zu bändigen, sein unberechenbar Ereignishaftes zu bannen, seine schwere und bedrohliche Materialität zu umgehen.

Plassmann bündigt die überbordende Diskussionsflut durch den Bau eines Deiches. Dieser Deich erhält seine Stabilität durch Anwendung des juristischen Definitionsmonopols. Zensur sei ein Begriff aus der juristischen Disziplin. Diese kenne Zensur nur als Vorzensur. Eine solche Form der Vorzensur verbiete die Verfassung und sie sei auch nicht vom Staat verfügt. *Also keine Spur von Zensur*⁴⁵. Im Recht hat Plassmann Recht. Durch definitorische Einvernahme des Begriffes Zensur für die juristische Disziplin wird allen anderen Disziplinen, die ebenfalls den

³⁹ Michel Foucault: Die Ordnung des Diskurses (wie Anm. 18), S. 11, 27.

⁴⁰ Dieter Richter: Literaturfreiheit und Zensur. In: 3. Internationales Russell-Tribunal. (wie Anm. 17), S. 36-44, hier S. 39.

⁴¹ Gerhard Stadelmaier: Wie man den Unmut steuert (wie Anm. 31).

⁴² Michel Foucault: Die Ordnung des Diskurses (wie Anm. 18), S. 11.

⁴³ Engelbert Plassmann: Freiheit und Bindung des Bibliothekars bei der Informationsvermittlung. Einführungsreferat zu einer Podiumsdiskussion. In: Bibliotheken als Informationsvermittler. (wie Anm. 25), S. 59-67, Zitate S. 59f.

⁴⁴ Michel Foucault: Die Ordnung des Diskurses (wie Anm. 18), S. 19f.

⁴⁵ Engelbert Plassmann: Freiheit und Bindung (wie Anm. 43), S. 61.

Begriff Zensur für sich mit Bedeutung belegt haben, die Teilnahme am Diskurs verwehrt. Die historische, die politische, aber auch die metaphorische Bedeutung des Begriffs Zensur wird als nicht diskursfähig ausgegrenzt. Nur durch „Disziplinierung“, durch Sprechen innerhalb einer sich abgrenzenden und andere ausgrenzenden Disziplin und durch Anerkennung der innerhalb dieser Disziplin geltenden Restriktionen ist sichergestellt, dass man, wie Foucault sagt, »*im Wahren*« bleibt,⁴⁶ Recht im Recht hat.

Als Beweis für die *Künstlichkeit*, also die Falschheit der ganzen bibliothekarischen „Zensur“-Diskussion stellt Plassmann fest, dass sie *nicht in den Fachzeitschriften geführt werde, sondern nur in einer einzigen (Buch und Bibliothek)*.⁴⁷ Diskursanalytisch übersetzt heißt das: *Buch und Bibliothek* gehört nicht zur Disziplin. Wer in BuB schreibt, befindet sich nicht »*im Wahren*«, sondern im Falschen und damit auch nicht im Recht.

Und in diesem Sinne ist es ein Akt von „Disziplinlosigkeit“, wenn Günther Wiegand, Direktor der Universitätsbibliothek Kiel, dennoch seine kritischen Betrachtungen zur Podiumsdiskussion ausgerechnet *unaufgefordert* an BuB schickt.⁴⁸

Nicht nur auf dem Stuttgarter Podium, auch in den Mitgliederversammlungen der Vereine ist der § 88a Thema. Mit der Mehrheit von gerade mal einer Stimme (77 gegen 76) stimmen z.B. die VDB-Mitglieder auf Antrag des Landesverbandes Bremen der Einrichtung einer vereinseigenen Arbeitsgruppe zu, welche die rechtzeitig zum Kongress in zwei Broschüren⁴⁹ sorgfältig dokumentierten *Fälle* von Zensur und Selbstzensur *und ihre Relevanz für wissenschaftliche Bibliothekswesen untersuchen soll*.⁵⁰ Die Arbeitsgruppe besteht aus fünf Mitgliedern⁵¹ und soll im Mai 1979 auf dem nächsten Bibliothekartag in Berlin das Ergebnis ihrer Recherchen vorlegen.

1979. Bibliothekartag Berlin

⁴⁶ Foucault, Michel. Die Ordnung des Diskurses (wie Anm. 18), S. 24.

⁴⁷ Wie der Bibliothekar seine Freiheit legitimiert.. Leserbrief von Dr. jur. Engelbert Plassmann. In: Süddeutsche Zeitung Nr. 142 v. 24./25.6.1978, S. 131.

⁴⁸ Günther Wiegand: Abschließende Podiumsdiskussion (wie Anm. 37).

⁴⁹ Walsdorff, Martin: „Wir verfolgen aufmerksam und bereit...“. Dokumentation im Anschluß an die Diskussionsgrundlage zur Vorbereitung des Bibliothekskongresses 1978 in Stuttgart. – Bremen 1978. Und: „... eine Zensur findet nicht statt (wie Anm. 8).

⁵⁰ Habermann, Alexandra: Verein Deutscher Bibliothekare. Bericht über die 30. ordentliche Mitgliederversammlung am 18. Mai in Stuttgart. In: ZfBB 25 (1978), S. 510-524, hier S. 523.

⁵¹ Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Helmut Bansa (München), Uwe Drewen (Hannover), Gerhard Kissel (Bremen), Peter Liebenow, (Berlin), Ulrich Ott (Konstanz).

In der Tat liegt 1979 in Berlin ein Untersuchungsbericht vor.⁵² Dieser wird den Anwesenden auf der Berliner Mitgliederversammlung vorgelesen. Eine schriftliche Veröffentlichung scheint nicht beabsichtigt. Empfohlen wird *Gelassenheit*. Denn erstens: Es gebe *keinerlei Anzeichen von Selbstzensur*. Zweitens: Berichte über Kontrollen durch den Verfassungsschutz gehörten *ins Reich der Phantasie*. Drittens: Bibliotheken nutzten *den gegebenen Spielraum zugunsten eines ungehinderten Informationszugangs aus*.⁵³

Nachdem der Text verlesen ist, entwickelt sich eine Diskussion. Sie kreist um die Frage der Veröffentlichung. Die Bedenken gegen eine Publizierung stammen offenbar von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe selbst und gerade auch von jenen, die, wie Gerhard Kissel, in den Jahren zuvor an der Spitze der Protestbewegung standen. Diese befürchtet jetzt, dass *die bisher in den wissenschaftlichen Bibliotheken gehandhabte liberale Praxis durch die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse gefährdet werden könne*. Und noch einmal kurz bekräftigend: *Die Praxis in den wissenschaftlichen Bibliotheken sei liberaler als die Rechtsabsicht*.⁵⁴ Zweierlei kennzeichnet den Diskurs:

Erstens: Die autoritative Bevormundung der bibliothekarischen Öffentlichkeit, der man durch Beschränkung auf einen nur mündlichen Vortrag Informationen bewusst vorzuenthalten beabsichtigt. Nicht einmal der eigenen Rechtskommission sei der Bericht ausgehändigt worden. Und zweitens die Sorge vor den Folgen des eigenen Verständnisses von Informationsfreiheit und liberaler Verbreitungspraxis, das Sanktionen befürchten lasse.

Das eine nennt man Zensur, das andere Selbstzensur. Das laute Klicken einer eigenen großen Schere im Kopf jener Kritiker, die zuvor Zensur kritisierten, ist unüberhörbar. Sie haben sich an- und eingepasst.

Den Berliner Bibliothekartag (1979) verbringen die Bibliothekare wieder protestneutral im bekannten *Schonklima ihrer bürokratischen Abgeschlossenheit*.⁵⁵ Dort wird wieder *an den Medien „vorbeigetagt“*, fühlt sich die Öffentlichkeit nicht angesprochen, bleiben die Diskussionen *kühl bis unterkühlt*, ist das *Bild vom*

⁵² Helmut Cyntha: Verein Deutscher Bibliothekare. Bericht über die 31. ordentliche Mitgliederversammlung am 8. Juni in Berlin. In: ZfBB 26 (1979), S. 417-437, hier S. 434-436.

⁵³ Vgl. AG „Behinderung der Informationsfreiheit“. Untersuchungsbericht. In: Bibliotheksdienst 1979, S. 429f.

⁵⁴ Dass der Bericht ursprünglich nicht veröffentlicht werden sollte, verrät Werner Jütte: Bibliotheksrecht. In: ZfBB 26 (1979), S. 385-392, hier S. 386. Die Mitgliederversammlung stimmt schließlich einer Veröffentlichung der Ergebnisse a) in der Presse und b) im Rahmen der Berichterstattung zur Mitgliederversammlung zu. Vgl. Helmut Cyntha: Bericht (wie Anm. 52), S. 436.

⁵⁵ Theo Wurm: Die Wehrlosigkeit der Bibliothekare (wie Anm. 26).

angestaubten Bibliothekar immer noch ein wenig präsent⁵⁶ und kein Kollege von den Öffentlichen Bibliotheken stört die Idylle.

Epilog

Während die Arbeitsgruppe *Behinderung der Informationsfreiheit* noch an ihrem im Juni in Berlin vorgelesenen Untersuchungsbericht arbeitet, beschlagnahmt am 23. Januar 1979 die Polizei aus dem Freihandbestand der Bibliothek eines ihrer Gruppenmitglieder ein Buch und verlangt die Herausgabe des vorhandenen zweiten Exemplars.

Das Arbeitsgruppenmitglied heißt Gerhard Kissel, bei der Bibliothek handelt es sich um die Universitätsbibliothek Bremen und der Titel des Buches lautet: *texte: der RAF*.⁵⁷

Dieser erste Fall eines polizeilichen Zugriffs auf Bibliotheksbestände ist auf dem Bibliothekartag in Berlin aber nicht mehr Thema, sondern nur noch cursorischer Teil einer mündlichen Berichterstattung am Rande. Ende Juni 1979 ist das Buch wieder im Besitz der Bibliothek.

Erst mit Wirkung vom 8. August 1981 wird der § 88a gegen die Stimmen der Opposition (CDU) aufgehoben.⁵⁸ Er hat sich als *unpraktikabel* erwiesen, *sein kriminalpolizeiliches Ziel* verfehlt, er zählt zu *den Negativ-Symbolen der Anti-Terror-Gesetzgebung*, hat *entscheidend zu einer Verschlechterung des Meinungsklimas in der Bundesrepublik beigetragen*⁵⁹ und, wie Werner Jütte anmerkt, *auch das politische Klima an den Bibliotheken vergiftet*.⁶⁰

Nun, Metaphern aus dem Bereich der Meteorologie oder Pathologie verschleiern, dass sich am § 88a erneut der uralte Konflikt zwischen Macht und Geist entzündete und dieser Konflikt bibliothekarische Grundwerte der Verwaltung und Bewahrung des Wortes tangiert. Hinter der offenkundigen, dem bibliothekarischen Berufsstand eigenen *Logophilie* verbirgt sich eine *Angst*, eine *tiefe Logophobie*.⁶¹

⁵⁶ Alexandra Habermann: 69. Deutscher Bibliothekartag in Berlin. Bericht. In: Bibliotheksdienst 1979, S. 420-428, hier S. 420f.

⁵⁷ *texte: der RAF*, erschienen im Verlag BO CAVEFORS, 1. Auflage Oktober 1977, Copyright RAF/BRD c/o Internationales Komitee zur Verteidigung politischer Gefangener in Westeuropa – Sektion BRD, Stuttgart. Das Druckwerk ist auch als Tarnschrift vertrieben (und beschlagnahmt) worden: Per A. Rosenberg: *Kärlek med förhinder*. – Lund: Cavefors 1977.

⁵⁸ Neuzehntes Strafrechtsänderungsgesetz. Vom 7. August 1981. In: BGBl I, 1981, S. 808.

⁵⁹ Joachim Wagner: Drei Jahre § 88a StGB – eine Zwischenbilanz. In: Zeitschrift für Rechtspolitik 1979, S. 280f, hier S. 281.

⁶⁰ Werner Jütte: Bibliotheksrecht. In: ZfBB 27 (1980), S. 133-141, hier S. 134.

⁶¹ Michel Foucault: Die Ordnung des Diskurses, (wie Anm. 18), S. 33.

Der bibliothekarische Diskurs war und ist immer auch ein machtpolitischer. Über Zensur zu sprechen bedeutete immer auch, Zensur auszuüben. Selbstzensur zu negieren, bedeutete immer auch, sie bei sich selbst nicht wahrzunehmen. *Der Diskurs mag dem Anschein nach fast ein Nichts sein – die Verbote, die ihn treffen, offenbaren nur allzu bald seine Verbindung mit [...] der Macht.*⁶² Oder mit den Worten unserer Bremer BID-Sprecherin: *Mit Information [...] werden Machtstrukturen aufgebaut und erhalten.*⁶³

⁶² Michel Foucault: Die Ordnung des Diskurses, (wie Anm. 18) S. 11.

⁶³ Barbara Lison: Einladungsschreiben zum 3. Leipziger Kongress für Information und Bibliothek. Ohne Datum [November 2006].